



Sonderpreise DEHOGA OW  
Für Anträge bis 31.6.2017  
zzgl. 2 Freimonate



# Jeder kann Leben retten - Frühdefibrillation in Hotel & Gaststätte

**+** medicassist - Servicemiete und Kauf



# PHILIPS

# Der plötzliche Herztod – Todesursache Nr. 1

Allein in Deutschland sterben jedes Jahr über 100.000 Menschen am plötzlichen Herztod – in den meisten Fällen ohne vorherige Warnzeichen. Der plötzliche Herztod ist somit außerhalb von Krankenhäusern die häufigste Todesursache.

Der plötzliche Herztod wird durch eine zumeist unerwartet auftretende Fehlfunktion des Herzens ausgelöst. Bei der Mehrzahl der Betroffenen liegt dabei ein primäres Kammerflimmern ohne nachweisbaren Auslöser vor, sie verlieren das Bewusstsein, hören auf zu atmen und sterben – sofern ihnen nicht sofort geholfen wird. Der Rettungsdienst kommt in der Regel für eine Defibrillation und Rettung des Betroffenen zu spät. Einen solchen

Vorfall überleben daher in Deutschland zur Zeit nur weniger als 5 % aller Betroffenen.

Mit einem Laiendefibrillator kann durch jeden beliebigen Anwender Leben gerettet werden. Jede Minute ohne eine Defibrillation verringert die Wahrscheinlichkeit einer Wiederbelebung um 7-10%. Vergehen mehr als 10 Minuten ohne eine Defibrillation, bestehen kaum noch reelle Chancen den Betroffenen zu retten.

Ein Laiendefibrillator ist ein kleines, kompaktes Gerät, das mittels einer Software den Herzrhythmus analysiert und entscheidet, ob eine Impulsabgabe notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird diese Funktion des

Gerätes freigeschaltet und der Anwender mittels Sprachanweisung aufgefordert, den Impuls per Knopfdruck auszulösen. Die Anwendung ist deshalb auch für Laien absolut sicher.

In einigen Ländern der Welt gehören heute Defibrillatoren bereits zur Standardausstattung von öffentlichen Einrichtungen, Firmen und Hotels, zum Teil bereits auf zwingender gesetzlicher Grundlage. Auch in Deutschland lässt sich dieser positive Trend zunehmend beobachten.

## Wieso Defibrillatoren in Hotel und Gastronomie?

- Hohe Anzahl und Aufenthaltsdauer von Gästen und Personal.
- Der plötzliche Herztod kann Jeden treffen - jederzeit und überall.
- Mit einem Defibrillator signalisieren Sie Verantwortung gegenüber Ihren Gästen und Ihrem Personal.
- In Wellnessbereichen (Spa) ist zudem eine erhöhte Gefahr gegeben (z.B. im Ertrinkungsnotfall, Sauna etc.)
- Bereits Standard in vielen Häusern der gehobenen Klasse.

Als Partner des DEHOGA OW geben wir Ihnen mit unserer exklusiven Servicemiete im Rundum-Sorglos-Paket die vorteilhafte Möglichkeit zur einfachen Vorhaltung eines Laien-Defibrillators in Ihrem Hotel.



Mit über 1.500.000 verkauften Defibrillatoren der HeartStart-Serie unterstreicht Philips seine weltweite Marktführerschaft und Verantwortung im Bereich der automatisierten Defibrillation.

# Philips Laiendefibrillatoren – Übertreffende Technik trifft auf einfachste 1-2-3 Bedienung

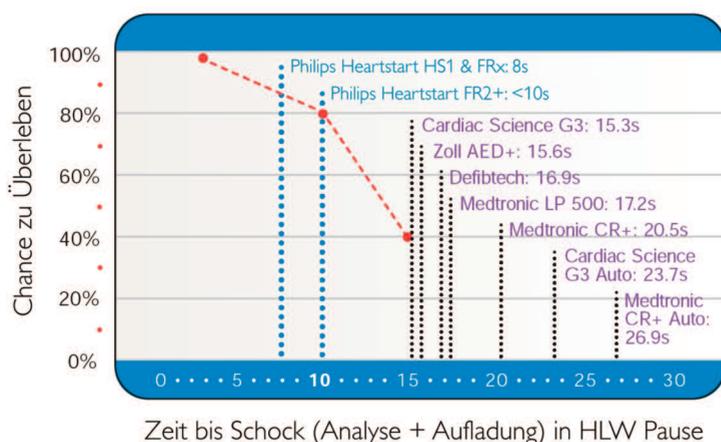
## 3 Argumente für einen Philips Laiendefibrillator

1. **Höchste Sicherheit:** Die Analyse des Defibrillators ist vollkommen sicher.

Die Geräte analysieren den Herzrhythmus des Patienten und entscheiden mit 100 % Sicherheit, ob ein Impuls notwendig ist. Nur nach positiver Analyse ist eine Impulsabgabe technisch möglich.

2. **Höchste Effizienz:** Eine schnelle Defibrillation in der Pause der Herz-Lungen-Wiederbelebung ist überlebensentscheidend. Philips QuickShock™ bietet mit die schnellste Defibrillation weltweit und somit höchste Effizienz in dieser Disziplin.

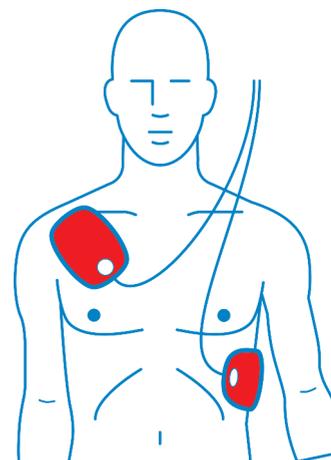
**Überlebenschance und Zeitraum zwischen Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) und Schockabgabe stehen in direktem Zusammenhang**



vgl. Yu T, Weil MH, Tang W. (2002): Adverse Outcomes of Interrupted Precordial Compression During Automated Defibrillation. Circulation Vol. 106

3. **Einfachste Anwendung:** Ein intelligentes Sprachsystem führt den Benutzer einfach und sicher durch die Bedienung des Defibrillators. Die Bedienung ist somit auch für Laien kinderleicht und im Notfall sicher durchführbar.

Der Philips HS1 ist zudem als einziges Gerät in den USA (Leitmarkt für Defibrillatoren) frei verkäuflich. Die zuständige Behörde begründet dies mit der äußerst hohen Sicherheit und Einfachheit in der Anwendung dieses Gerätes. In den USA gehören Laiendefibrillatoren in vielen Bereichen bereits zur Standardausstattung.



# Ob Servicemiete oder Kauf - immer das richtige Gerät

Die leicht verständlichen Sprachanweisungen der Geräte führen jeden Nutzer einfach und sicher durch die Bedienung. Die Geräte führen automatisch tägliche, wöchentliche und monatliche Selbsttests durch. Sie gewährleisten so eine jederzeitige Einsatzbereitschaft und sind von der sicherheitstechnischen Kontrolle befreit (STK-Freiheit).

## SafeBox (Indoor)

Auf der einen Seite soll der Defibrillator im Notfall durch jedermann schnell erreichbar sein, auf der anderen Seite jedoch auch nicht einem Vandalismus-Diebstahl zum Opfer fallen. Die Lösung hierfür bietet unsere gesicherte Aufbewahrung "SafeBox", welche mittels einer Einschlagscheibe und Nothebel, den Zugriff im Notfall auch ohne Schlüssel erlaubt. In vielen Fällen ist eine Entwendung des Defibrillators sogar durch eine bestehende Gebäudeversicherung abgedeckt.



Sonderpreise DEHOGA OW  
gültig bis Widerruf.

Alle Preise netto zzgl. MwSt.

## Indoor (IP21) Philips HeartStart HS1

### Kaufpreise (ohne Service)

Philips HeartStart HS1	<del>1.370,- €</del>
(inkl. Elektroden und Batterie)	<b>999,- €</b>
Schutztasche	130,- €
Wandhalter	99,- €
Kinderelektrodenkassette	111,- €
(muss alle 2 Jahre gewechselt werden)	

### Kaufpreis

#### DEHOGA-Komplettpaket

Philips HS1, Schutztasche	<del>1.599,- €</del>
und <b>Wandhalter</b>	<b>1.159,- €</b>



### Servicemiete (inkl. Service)

#### DEHOGA-Komplettpaket

monatlich nur **34<sup>95</sup> €**

Keine weiteren Bereithaltungskosten

## Spa, Pool (IP55) Philips HeartStart FRx

### Kaufpreise (ohne Service)

Philips HeartStart FRx	<del>1.675,- €</del>
(inkl. Elektroden und Batterie)	<b>1.459,- €</b>
Schutztasche	118,- €
Wandhalter	99,- €
Kinderschlüssel	94,- €
(einmalige Investition)	

### Kaufpreis

#### DEHOGA-Komplettpaket

Philips FRx, Schutztasche	<del>1.892,- €</del>
und <b>Wandhalter</b>	<b>1.599,- €</b>



### Servicemiete (inkl. Service)

#### DEHOGA-Komplettpaket

monatlich nur **44<sup>95</sup> €**

Keine weiteren Bereithaltungskosten



# Zentrale Vorteile der Servicemiete

Wir bieten Ihnen neben einer Kaufmöglichkeit auch unsere attraktive Mietoption an, die weniger eine Finanzierungs- als vielmehr eine umfassende Servicefunktion darstellt.

**Wartung & Service:** Als Mieter fallen für Sie im Rahmen der Bereithaltung keine zusätzlichen Kosten für die Wartung und den regelmäßigen Service (Austausch der Elektrodenpads und der Hochleistungsbatterie (LiMn) nach Herstellervorgabe) an. Im seltenen Falle eines Defekts tauschen wir das Gerät durch unseren kostenlosen Premium-Service, in der Regel innerhalb von 48 Stunden, bei Ihnen vor Ort aus.

**Up to date:** Im Rahmen unseres Mietangebotes aktualisieren wir bei Vorliegen von Updates nach der Mindestlaufzeit kostenlos die Software Ihres Defibrillators. Die Anleitung zur Reanimation erfolgt nach den aktuellen Regeln des ERC (Reanimationsrichtlinien 2005) und wird wenn notwendig bei Änderung der gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst.

Unser Mietangebot gibt Ihnen Sicherheit bei der finanziellen Planung und

entlastet Ihren operativen Bereich. Damit haben Sie immer die Gewissheit, in Ihrem Hotel gut für den Notfall gerüstet zu sein.

## Kauf oder Miete

Mittels einer kleinen Beispielrechnung zum Philips HeartStart HS1 möchten wir Ihnen die Vorteile unserer Servicemiete auch anhand von Zahlen belegen:

1.159,- €	Gerät HS1 mit Tasche, Elektrodenpads, Batterie und Wandhalter
+ 76,- €	Elektrodenpads (alle 2 Jahre)
+ 185,- €	Update HLW (RL 2010)
+ 9,- €	Versandkosten
+ 175,- €	kalkulatorischer Zinsvorteil der Miete bei einem Zinssatz von nur 5 % p.a.
1.604,- €	kalkulierte Kaufkosten inkl. Betriebskosten für 3 Jahre
1.258,- €	dem gegenüber Mietkosten inkl. Service für 3 Jahre
<b>= 346,- € Vorteil</b>	<b>HS1</b>
bei der Servicemiete	
<b>= 426,- € Vorteil</b>	<b>FRx</b>
analog bei der Servicemiete	

Am Ende des 4. Betriebsjahres müsste beim Kaufgerät eine neue Batterie eingesetzt (ca. 170,- €) und erneut ein Padaustausch durchgeführt werden (ca. 76,- €). Der Vorteil des Premiumaustausches im Mietangebot lässt sich nur schwer beziffern. Es ist beim Kauf zudem von Nachteil, dass für die notwendigen Updates am Gerät Ausfallzeiten vor Ort hingenommen werden müssen. Darüber hinaus ist der Kauf des Defibrillators steuerlich zu aktivieren sowie abzuschreiben. Der gesamte Organisationsaufwand für Wartung und Service verbleibt in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

Die Summe aller Vorteile der Servicemiete ist wohl der Grund dafür, dass sich bisher die Mehrzahl unserer Kunden für diese Lösung entschieden hat. Sie bietet finanzielle Planungssicherheit und es müssen zur Wartung des Defibrillators keine neuen Abläufe in Ihrem Betrieb integriert werden.

Neben der Monatsmiete bieten wir Ihnen auch unserer Servicemiete gegen Vorabzahlung für die Grundmietzeit (d.h. ohne Finanzierungskosten) an. Sie erhalten 8 % Rabatt..

**Rundum-Sorglos mit der Servicemiete für Philips Defibrillatoren. Sie haben die Kosten fest im Griff und entlasten zudem die Abläufe in Ihrem Betrieb.**



# Bestellung und Rechtliches

## Komplettservicemiete

Unsere Servicemiete beinhaltet alles, was Sie für die Bereithaltung benötigen:

**Philips Defibrillator (Modell nach Wahl) inklusive Elektrodenpads und Batterie**

- Originaltasche zum Transport
- Austausch der regelmäßig zu ersetzenden Teile gemäß Hersteller Vorgabe (Elektrodenpads und Hochleistungsbatterie)
- notwendige Anpassungen der Anweisungen zur HLW bei Änderung der Rechtslage
- Software-Updates bei Verfügbarkeit nach der Mindestlaufzeit u.v.a.m.

Zur Bereithaltung des Defibrillators entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

## Wichtiger Hinweis

Nehmen Sie bei Ihrer Bestellung immer auf Ihre Mitgliedschaft im DEHOGA OW Bezug. So erhalten Sie die vereinbarten Sonderkonditionen.

## Checkliste Mietantrag

1. Den Mietantrag vollständig ausfüllen und zweifach unterzeichnen.
2. Personalausweiskopie der zeichnenden Person (Vorder- und Rückseite).
3. Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte ausschließlich an:  
medicassist GmbH & Co. KG  
- Vertragsservice Partner-  
Friederikastraße 148  
44789 Bochum

**Achtung: Nur vollständige Anträge können durch uns bearbeitet werden.**

## Kauf

Beim Kauf reicht eine formlose schriftliche Bestellung per E-Mail, Fax oder Brief. Bitte verweisen Sie auf das Sonderpaket DEHOGA OW.

## MPBetreibV

Gemäß dem Medizinproduktegesetz und der hiermit verbundenen Medizinproduktebetrieberverordnung sind Sie als nicht Privatperson zur formalen Inbetriebnahme des Gerätes verpflichtet. Diese darf laut Gesetz nur eine vom Hersteller des Gerätes hierzu autorisierte Person vornehmen. Des Weiteren ist eine einmalige kurze Einweisung Ihrer Ersthelfer in die Benutzung des Gerätes vorgeschrieben. Natürlich lassen wir Sie auch hier nicht allein. Im Rahmen unserer Aktion wurden aktuell bereits über 400 Beauftragte deutschlandweit für Sie autorisiert.

Sofern Sie sich nicht selbst um die vorgenannten Verpflichtungen kümmern möchten, kommen wir gerne zu Ihnen ins Haus und führen die Erstinbetriebnahme, die Erstellung des Medizinproduktebuchs und die Einweisung Ihrer Mitarbeiter durch. Der Preis inklusive Anfahrt beträgt hierfür nur 79,- € und für weitere Inbetriebnahmen unserer Geräte am gleichen Ort und zum gleichen Termin berechnen wir zusätzlich lediglich 19,- € je Gerät.



## Sie haben noch Fragen zum Produkt oder zu unseren Angeboten?

Gerne beraten wir Sie kostenlos zu allen Fragen rund um die Laiendefibrillation. Sie erreichen uns auf folgenden Wegen:

medicassist GmbH & Co. KG • Friederikastraße 148 • 44789 Bochum

Telefon 0234 - 333 671 - 0 • Telefax 0234 - 333 671 - 50

www.rettetleben.de • info@rettetleben.de

# Service-Mietvertrag für Mitglieder DEHOGA OW

(Kommerzieller Einsatz des Mietobjektes ist nicht gestattet) **gültig für Anträge während bestehender Rahmvereinbarung DEHOGA OW**

medic assist GmbH & Co. KG, Friederikastraße 148, 44789 Bochum, Telefon 0234-333671-0, USt-Id: DE 256211485  
Stand 03/15 - Geschäftsführer: Dr. David G. Clausen, persönlich haftende Gesellschafterin: Accendo Services GmbH, AG Bochum HRB 8927  
– nachfolgend Vermieter –

Firma: \_\_\_\_\_

Strasse, **Ort**: \_\_\_\_\_

Gegründet am:           Handelsregister-Nummer: \_\_\_\_\_

Amtsgericht: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

– nachfolgend Mieter –

Vertretungsberechtigter des Mieters:

Anrede:  Herr  Frau Titel: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Vorname / Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum:

Der Mieter mietet **Erste-Hilfe-Defibrillatoren** inkl. Tasche und Service vom Vermieter zum Zwecke der Bereithaltung zur Lebensrettung

in Worten

**Anzahl Modell Philips HS1** - Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 34,95 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %, 6,64 €, in Summe brutto jeweils monatlich 41,59 €.

**Anzahl Modell Philips FRx** - Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 44,95 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %, 8,54 €, in Summe brutto jeweils monatlich 53,49 €.  **Kinderschlüssel FRx** mtl. je **netto 1,95** (brutto 2,32 €) (ankreuzen wenn gewünscht)

Ansprechpartner Defibrillator: \_\_\_\_\_  
(bitte auch Telefonnummer angeben)

Während der Mietdauer werden regelmäßig zu ersetzende Teile wie Elektroden-Pads und Batterie kostenlos durch den Vermieter bereitgestellt. Gesetzlich vorgeschriebene Änderungen führen auch während der Grundmietdauer zu einem kostenfreien Update durch den Vermieter.

## Zubehör

in Worten

Anzahl **Wandhalter**  
mtl. je **netto 0 €**

in Worten

Anzahl **SafeBox Indoor**  
mtl. je **netto 3,95 €** (brutto 4,70 €)

in Worten

Anzahl **Safebox Outdoor** (beheizt)  
mtl. je **netto 11,95 €** (brutto 13,03 €)

**Post-Event Services** (deckt alle Kosten nach einem Notfalleinsatz inkl. EKG Auslesung und Übermittlung an Arzt) *Berechnung je Defibrillator*

**Post-Event Service** (alle notwendigen Ersatzteile nach einem Notfalleinsatz - auch Scheibe Safebox) mtl. je **netto 2,95 €** (brutto 3,51 €)

**Grundmietdauer** (die reguläre Grundmietdauer beträgt 36 Monate. Wir bieten Ihnen für eine längere Laufzeit attraktive Rabatte.)

**48 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 2 Freimonate**  **60 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 4 Freimonate**

**Zahlweise** (wenn Sie die normale monatliche Miete wünschen, so müssen Sie keine Auswahl treffen)

**Vorauszahlung** der Grundmietdauer durch den Mieter zu Beginn und Erhalt eines **Rabatts von 8%** auf die kumulierten mtl. Mietentgelte.

Bei Nicht-Privatnutzern ist gesetzlich eine Inbetriebnahme und Einweisung in die Funktionsweise des Gerätes beim Mieter vor Ort nach dem Medizinproduktegesetz vorgeschrieben. Die Kosten hierfür betragen netto einmalig 79,00 € (brutto 94,01 €) für das erste Gerät. Auf jedes weitere Gerät entfallen beim gleichen Termin am gleichen Standort netto nur weitere 19,00 € (brutto 22,61 €). Der Mieter ist damit einverstanden, dass die monatlichen Mietentgelte (bzw. die Vorauszahlung) und Kosten der Inbetriebnahme und Einweisung (einmalig) von seinem Bankkonto eingezogen werden. Der Mieter ermächtigt medic assist, alle Zahlungen aus diesem Vertrag von seinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Mieter sein Kreditinstitut an, die von medic assist auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Mieter kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

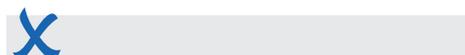
Der Einzug der monatlichen Miete wird jeweils zum 3. des Monats vorgenommen. Der Einzug der 1. Miete, der Inbetriebnahme und Einweisung erfolgt einmalig mit Übersendung des Gerätes. Der Mietvertrag wird zweifach gefertigt und nach Zeichnung beider Parteien zunächst auf eine feste Grundmietdauer von 36 Monaten geschlossen, sofern keine abweichende Grundmietdauer gewählt wurde, beginnend mit dem Datum der Übergabe des jeweiligen Mietobjektes bzw. bei gewährten Freimonaten nach deren Ablauf. Im Zweifel gelten die einzelnen Mietobjekte für Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten als einzelne Verträge. Wenn der Mietvertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Mietdauer gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate. Wird der Mietvertrag in der Verlängerungszeit nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Kündigungstermin gekündigt, so verlängert er sich jeweils erneut automatisch um 12 weitere Monate.

**Bei Antrag vor 31.6.2017 - 2 Freimonate zusätzlich !**

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der obigen Angaben und willigt ein, dass der Vermieter zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit in Deutschland hierfür zugelassenen Unternehmen durchführt. Unabhängig davon wird der Vermieter den Auskunften auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens übermitteln.

Mieter und Vermieter erkennen durch ihre Unterschrift auch die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Datum und Unterschrift des Mieters  
für Vertrag und Einzugsermächtigung



DC

Datum und Unterschrift des Vermieters

\_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Mietverträge

1. Der Mietvertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Parteien zu Stande. Der Vertrag wird zweifach gefertigt und jede Partei erhält ein Exemplar.

2. Sämtliche Zahlungen dürfen mit befreiender Wirkung nur direkt an den Vermieter oder an einen von ihm benannten Dritten geleistet werden.

3. In der Miete ist die bei Vertragsabschluss gültige Mehrwertsteuer enthalten. Bei Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes ändert sich zeitgleich mit dem Inkrafttreten die monatliche Mietgebühr entsprechend.

4. Die Mietgeräte nebst Zubehör sind Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf diese nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, insbesondere nicht verleihen, vermieten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen. Werden die Mietgeräte bzw. Zubehör gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Mieter dem Vermieter hiervon sofort Nachricht zu geben. Der Mieter trägt die Kosten, die dem Vermieter durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen.

5. Beide Parteien sind berechtigt das Vertragsverhältnis als Referenz zu nutzen (auch mit Logos). Insbesondere darf der Mieter die Mietgegenstände zur positiven Öffentlichkeitsarbeit für sich nutzen.

6. Dem Mieter entstehen außer im Falle eines Behandlungs- oder sonst wie gearteten Einsatz der Geräte keinerlei über die monatlichen Mietzahlungen hinausgehenden Kosten. Die Kosten für den fristgerechten Austausch von Elektroden-Pads und Batterie trägt der Vermieter, der auch die Überwachung der entsprechenden Intervalle kostenlos übernimmt, ohne dass die Sorgfaltspflicht des Mieters hierdurch berührt wird. Der Einsatz des Gerätes zur Herzfrequenzmessung, auch mit eventuell einhergehender Impulsauslösung, überschreitet vereinbarungsgemäß den diesem Mietvertrag zugrunde liegenden zweckbestimmten Gebrauch. Nach Einsatz des Gerätes wendet sich der Mieter zur Bestellung neuer Elektrodenpads an den Vermieter. Unvermeidbar werden hierdurch für den Vermieter nicht beeinflussbare Kosten generiert, die dem Mieter zum Selbstkostenpreis, der gegenwärtig bei etwa 100 Euro für den Austausch der Elektroden-Pads und den Batterieverbrauch anzusetzen ist, in Rechnung gestellt werden. Die Batterie wird durch den Einsatz nicht relevant geschwächt und braucht daher in der Regel nicht ausgetauscht werden.

7. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter einen Ortswechsel, gleich welcher Art und eine Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Betriebsort der Mietobjekte ist die Lieferanschrift. Änderungen müssen dem Vermieter umgehend mitgeteilt werden.

8. Der Mieter, der die Mietobjekte (hier nur Defibrillatoren) für gewerbliche oder wirtschaftliche Zwecke nutzt oder in deren Gefahrenbereich Arbeitnehmer beschäftigt sind, unterliegt der Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Diese kann in Kopie angefordert werden - dort sind Pflichten wie z.B. ordnungsgemäße Inbetriebnahme, Führen eines Medizinproduktebuches, eines Bestandsverzeichnisses (beides als Vordruck dem Mietobjekt beiliegend) u.a. geregelt.

9. Der Vermieter wird während der Vertragsdauer die Mietgeräte (hier nur Defibrillatoren) unentgeltlich Instand halten. Die notwendigen Arbeiten werden auf Anforderung des Mieters durchgeführt. Dieser hat die Pflicht, dem Vermieter jeden erkennbaren Funktionsmangel sofort mitzuteilen. Der Vermieter wird nach seiner Wahl das Gerät entweder reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät ersetzen. Der Vermieter ist zur unentgeltlichen Instandsetzung nicht verpflichtet, wenn das Mietgerät direkt oder indirekt durch ein Verschulden des Mieters oder eines Dritten, z.B. durch eine nicht vertragsgemäße Benutzung, beschädigt worden ist. In diesem Fall hat der Mieter die Kosten der Instandsetzung selbst zu tragen. Der Vermieter kann zur Erfüllung des Vertrages Teile oder auch das gesamte Vertragsverhältnis auf seine Partnerunternehmen übertragen.

10. Der Vermieter haftet nicht für von den Mietgeräten unmittelbar oder mittelbar bei dem Mieter oder Dritten verursachten Schäden aller Art – mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit -, soweit ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

11. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte gemäß den Herstellervorgaben aufzubewahren und die Funktionsfähigkeit der Defibrillatoren, welche tägliche Selbsttests auf verschiedenen Service-Ebenen durchführen, regelmäßig durch Sichtprüfung auf Blinken der grünen Leuchtdiode, die ordnungsgemäße Betriebsfähigkeit signalisiert, zu überprüfen. Eingriffe in die Geräte sind dem Mieter strikt untersagt und führen ohne weitere Beweispflichten zu Schadensersatzansprüchen seitens des Vermieters. Der Mieter meldet die Mietobjekte bei seiner Hausratsversicherung an, sofern eine solche besteht.

12. Im Fall des Unterganges oder Abhandenkommens von Mietobjekten sind der Vermieter und der Mieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Im Falle von Beschädigungen der Mietobjekte, die direkt oder indirekt durch ein Verschulden des Mieters oder eines Dritten verursacht wurden, sind der Vermieter und der Mieter auch dann zur Kündigung berechtigt, wenn die Wiederherstellungskosten 50 % des Zeitwertes überschreiten. Die Kündigung hat stets eine Ausgleichszahlung des Mieters entsprechend Ziffer 14 Abs.2 zur Folge. Im Fall der Beschädigung des Mietgerätes wird der Mieter verpflichtet, den Schaden unverzüglich durch den Vermieter beheben zu lassen, wenn er nicht aufgrund der vorstehenden Regelungen den Mietvertrag kündigt. Machen weder der Vermieter noch der Mieter von dem Kündigungsrecht gemäß Ziffer 11 Gebrauch, ist der Mieter verpflichtet, die Mietgebühr weiter zu zahlen. Er wird dann das Mietgerät auf eigene Kosten durch den Vermieter Instand setzen lassen.

13. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Mieter mit mindestens zwei aufeinander folgenden Mietgebühren ganz oder teilweise oder mit mindestens 10% der Summe aller Mietgebühren in Verzug ist und der Vermieter dem Mieter erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass der Vermieter bei Nichtzahlung die gesamte Restschuld verlange. Das Recht beider Vertragsparteien, aus anderen wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen, bleibt unberührt.

14. Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist in der festen Grundmietdauer ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Todes des Mieters (im Falle eines Einzelgewerbes). Insoweit steht den Erben des Mieters das gesetzliche Kündigungsrecht zu. Die Erbenkündigung hat eine Zahlungsverpflichtung gemäß nachstehendem Absatz zur Folge.

Im Falle einer fristlosen Kündigung ist der Mieter zur Zahlung der vereinbarten Mietgebühren in voller Höhe bis zum Ablauf des Monats verpflichtet, in dem er die Mietobjekte an den Vermieter oder deren Beauftragten zurückerhält. Ferner werden die für die vereinbarte Vertragsdauer noch ausstehenden Mietgebühren, ggf. abgezinst mit dem Refinanzierungszins des Vermieters zuzüglich eines etwaig anfallenden Vorfälligkeitssschaden von dem Vermieter, unter Abzug ersparter Kosten, zur Zahlung fällig. Der Reinerlös aus der Verwertung der Mietobjekte (ohne Umsatzsteuer) wird abzüglich des Marktwertes des Mietgerätes, der bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erzielt worden wäre, auf die Forderung angerechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

15. Bei Beendigung des Mietvertrages durch Kündigung des Mietvertrages hat der Mieter die Mietobjekte in einwandfreiem Zustand unverzüglich zurückerzugeben. Die Kosten des Rücktransportes der Mietobjekte zum Vermieter oder zu einem von ihm benannten Dritten gehen zu Lasten des Mieters. Stellt der Vermieter Mängel an den Objekten fest, die über den vertragsgemäßen sorgfältigen Gebrauch hinausgehen, kann der Vermieter die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Mieters verlangen. Verzögert der Mieter die Herausgabe der Mietobjekte, kann der Vermieter für die Dauer der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe der zeitanteiligen monatlichen Mietgebühr verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

16. Der Mieter erklärt sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen und sonstigen Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters.